

Antrag

**der Abgeordneten Günter Frank, Michael Neumann, Barbara Brüning,
Rolf-Dieter Klooß, Lutz Kretschmann-Johannsen, Aydan Özoguz,
Jürgen Schmidt (SPD) und Fraktion**

Betr.: Jugend und Europa – Internationale Jugendarbeit stärken

In der 17. Legislaturperiode hat eine gemeinsame Anhörung der Ausschüsse Europa und Jugend zum Thema der außerschulischen internationalen Jugendarbeit stattgefunden. Dabei wurden verschiedene Anregungen gemacht, wie die vielfach ehrenamtlich geleistete Arbeit in diesem Bereich gestärkt werden könnte.

Die Internationale Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen Jugendbildung und trägt zur Glaubwürdigkeit der vom Senat betriebenen Internationalisierungs-Kampagne bei. Außerschulische Internationale Jugendarbeit (Jugendbegegnung und -austausch) hat einen hohen Stellenwert im Sinne der Förderung einer weltoffenen, toleranten und interkulturellen Orientierung bei Kindern und Jugendlichen. Die interkulturelle Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit muss auch im Sinne der Integration gestärkt werden. Hierzu leistet die Internationale Jugendarbeit einen unverzichtbaren Beitrag.

Internationale Jugendarbeit wird auch in Hamburg überwiegend durch großes, meist ehrenamtliches Engagement getragen. Es gilt deshalb, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass dieses Engagement gestärkt und ermutigt wird. Es darf nicht passieren, dass Träger erst kurz vor Reisebeginn der Bescheid über eine Förderung bspw. im Rahmen der Städtepartnerschaft kommt, oder ein Träger erst massiv in Vorleistung gehen muss, weil zugesagte Zahlungen Dritter sich monatelang verzögern.

Ein Empfehlungsschreiben für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die sich langjährig in der Internationalen Jugendarbeit engagieren, kann hilfreich sein, um gegenüber öffentlichen Einrichtungen und Diensten die Vertrauenswürdigkeit der Veranstalter von Jugendaustausch- und Begegnungsprojekten darstellen zu können. Vertrauensbildende Maßnahmen, wie diese scheinen insbesondere durch die in jüngster Zeit verschärften Einreisebedingungen und Kontrollen erforderlich.

Die Sinnhaftigkeit eines Empfehlungsschreibens und weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Internationalen Jugendarbeit in Hamburg wurde vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungsberichte am 21.10.2004 auf einem Fachtag des e.p.a. von Vertretern aller Fraktionen im Grundsatz anerkannt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

- sich über die Europaminister-Konferenz (EMK) und das Hanse-Office frühzeitig dafür einzusetzen, dass ein eigenständiges Jugendprogramm der EU mit einer ausreichenden Finanzausstattung auch nach 2006 erhalten bleibt;

- bei der für das Jahr 2005 geplanten Überarbeitung der Globalrichtlinie GR J 4/1999 (Fassung vom 10.07.2001) „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ die Aspekte der interkulturellen Bildung und der Internationalen Jugendarbeit stärker zu gewichten. Beispielhaft könnte z. B. ein Qualitätsbonus für Einrichtungen sein, die internationale Jugendbegegnungen oder -austausch anbieten. Dies könnte mit der Übernahme von Honorar-Mittel für Vertretungskosten verbunden werden;
- Leitlinien für die interkulturelle Arbeit in den Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zu entwickeln;
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen im Rahmen von Städtepartnerschaften in der Senatskanzlei zu erreichen und im Rahmen eines Zuwendungscontrollings zum Haushaltsplan 1.1 darüber zu berichten;
- in der Abteilung „Internationale Jugendarbeit“ innerhalb der BSF nicht besetzte Stellen wieder zu besetzen;
- in Hamburg einen runden Tisch zu bilden, um auftretende Schwierigkeiten bei internationalen Jugendbegegnungen und Austauschmaßnahmen zu lösen und Verbesserungsvorschläge zu entwickeln. Beteiligte sollten z. B. Senatskanzlei; BSF; Behörde für Inneres; Europa Jugend-Büro; Landesjugendring sein. Aufgabe des Runden Tisches soll es u. a. sein
 - die Schaffung eines Hamburger Empfehlungsschreibens zu prüfen, mit der sich Hamburger Träger von Austauschprojekten, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, gegenüber den Behörden ausweisen können, um die Seriosität und öffentliche Unterstützung ihres Austausches insbesondere gegenüber Konsulaten und der Innen- und Ausländerbehörde nachzuweisen. Dazu sollte ein(e) Ansprechpartner(in) für Rückfragen in der Senatskanzlei benannt werden.
- Aktivitäten zur Schaffung eines Rücklagenfonds zu unterstützen, mit dem internationale Jugendprojekte Auszahlungsverzögerungen seitens öffentlicher Stellen, insbesondere der Europäischen Union überbrücken können;
- die Zukunft des Israel-Austausches nach der abgebrochenen Jugendhilfe Delegations-Reise nach Israel im Jahr 2003 zu klären;
- der Bürgerschaft bis zum 01.04.2005 über die Fortschritte bei der Umsetzung zu berichten.